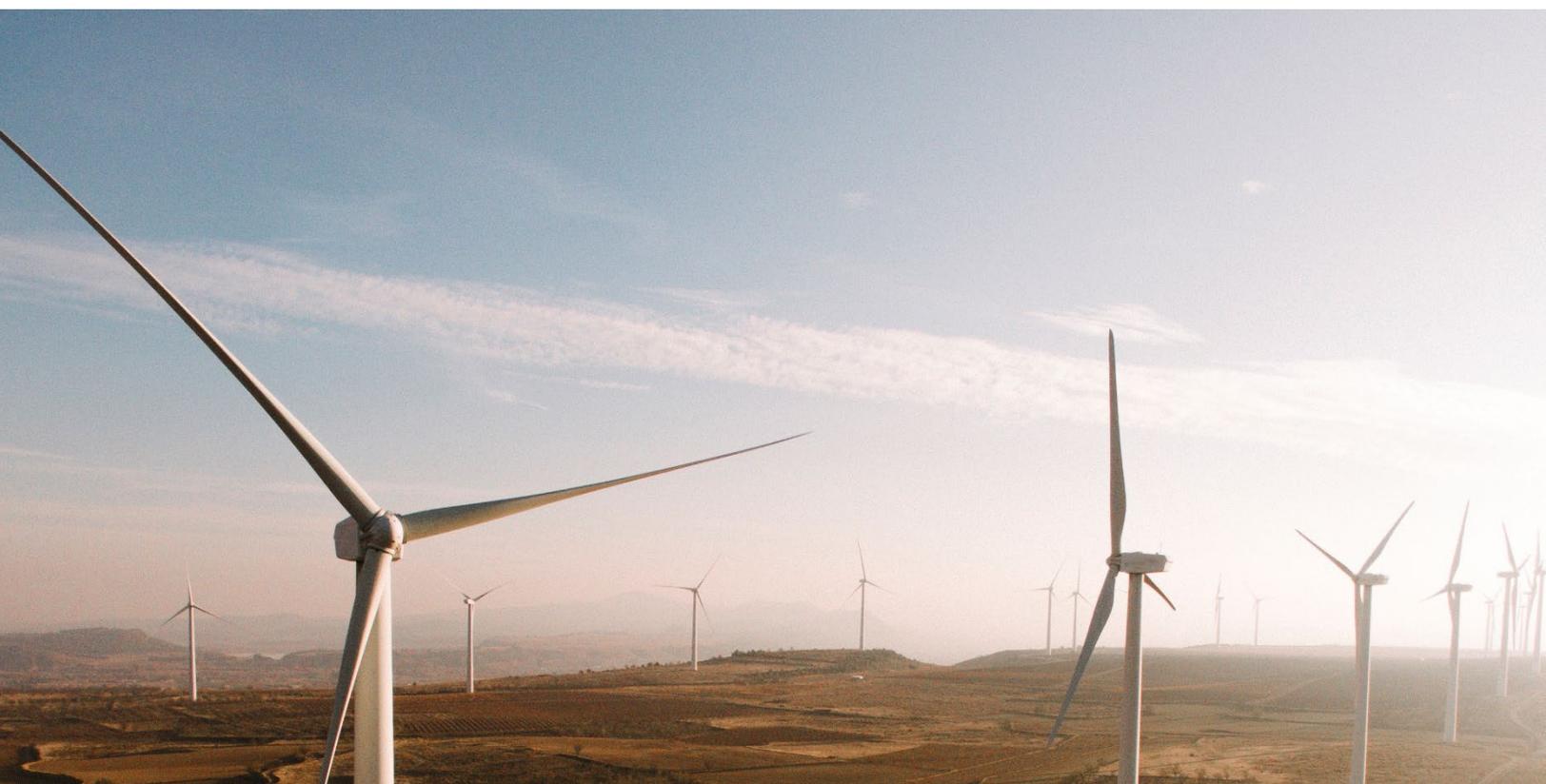


Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH
(529900L4W16Y2U5XA746) Juni 2023



Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
2.1 Wichtigste nachteilige Auswirkungen	4
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	12
3.1 Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	12
3.1.1 Strategien für die jährliche PAI-Berichtspflicht gemäß SFDR	12
3.1.2 Methodik zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren gemäß Tabelle 2 und 3 von Anhang I SFDR RTS.....	13
3.1.3 Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere von PAI	13
3.1.4 Umgang mit Short-Positionen und Derivaten	13
3.1.5 Datenquellen	13
3.1.6 Der Grundsatz „alle angemessenen Mittel“ (all reasonable means)	14
3.1.7 Fehlermarge.....	15
3.2 Unsere Strategien, die für die Bewertung von PAI im Entscheidungsprozess relevant sind	15
3.3 Wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermitteln und gewichten.....	16
3.3.1 Ausschlüsse.....	17
3.3.2. ESG-Integration.....	18
3.3.4 Schaffung von Sustainability Focus / Impact-Produkten zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen..	18
3.3.5 Real Estate and Private Markets (REPM) von Asset Management.....	19
4. Mitwirkungsstrategien.....	19
4.1 Mitwirkung auf Unternehmensebene	19
4.2 Stimmrechtsvertretung	20
4.3 Mitwirkung auf politischer Ebene	20
4.4 Anpassung der Strategien.....	21
5. Verweise auf internationale Standards	21
5.1 Das Übereinkommen von Paris	21
5.2 Unser Engagement für branchenspezifische Initiativen und bewährte Verfahren.....	22
5.3 UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.....	23
5.4 Biodiversität.....	24
6. Historischer Vergleich.....	24

1. Zusammenfassung

Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, (529900L4W16Y2U5XA746) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts; „PAI“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der UBS Asset Management (Deutschland) GmbH.

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH (im Folgenden auch „**UBS AM D**“ oder „**die Verwaltungsgesellschaft**“) führt das Portfoliomanagement durch und hat das Portfoliomanagement für einige Mandate an UBS Asset Management („UBS-AM“), einen Geschäftsbereich der UBS Group AG, weiterdelegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft bleibt jedoch letztlich für die Portfolioverwaltung verantwortlich, so dass die Delegation der Aufsicht und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft unterliegt. Um dies zu erreichen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen robusten Kontrollrahmen eingeführt.

Die Bewertung von PAI wird für alle von UBS-AM D verwalteten Fonds und diskretionären Portfoliomanagement-Mandate durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 aufgeführten Indikatoren beruhen auf den neuesten verfügbaren Daten. Wir erkennen an, dass sich diese Daten noch entwickeln und dass die Datenverfügbarkeit für einige der Indikatoren noch begrenzt ist. Diese Erklärung bezieht sich auf das erste Jahr der Berichterstattung, so dass kein historischer Vergleich möglich ist.

UBS-AM D berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren als Teil ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (SFDR Artikel 8 / 9). „Artikel 8“ & „Artikel 9“ sind Verweise auf die spezifischen Ebenen der Offenlegung auf Produktebene, die in der EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vorgeschrieben sind. Während des Bezugszeitraums wurden und werden auch in Zukunft Produkte in diesen Strategien platziert.

UBS-AM D wird sich bemühen, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden Branchenpraxis zu verbessern, und wird Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung für die künftige Berücksichtigung im Anlageprozess zu erreichen.

Spezielle Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene durch UBS AM werden in dem Abschnitt 3.2 beschrieben.

Sie finden eine Zusammenfassung dieser Offenlegung unter den folgenden Links in den folgenden Sprachen:

- Englisch: [Summary - Principal Adverse Impact Statement](#)
- Deutsch: [Zusammenfassung](#)

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die vorgenannten Ausführungen gelten für die betreffenden Portfoliomanager. Wenn also einige von ihnen bei bestimmten Indikatoren nicht genannt werden, bedeutet dies, dass diese Manager diese Indikatoren nicht berücksichtigen. Wird auf die UBS Group AG („UBS“) verwiesen, so bedeutet dies, dass die Offenlegung für alle in diesem Bericht erwähnten Geschäftsbereiche der UBS gilt.

2.1 Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Jahr 2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	686.868 tCo2	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	UBS-AM Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8/9 der SFDR wählt UBS-AM gegebenenfalls Anlagen auf der Grundlage niedriger Scope-1+2-Emissionen aus, entweder absolut oder relativ zu einer Benchmark. Dies wird gegebenenfalls in den Fondsprospekten und den Anlageverwaltungsverträgen der Kunden offengelegt. UBS-AM betreibt seit Anfang 2018 ein spezielles Klima-Engagement-Programm, das sich auf Unternehmen in Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß konzentriert.
		Scope-2-THG-Emissionen	171.261 tCo2	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	
		Scope-3-THG-Emissionen	5.956.076 tCo2	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	
		THG-Emissionen insgesamt:	6.814.205 tCo2	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	394,43 t/€M	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1087,33 t/€M	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Wo relevant, berücksichtigen SFDR-Produkte nach Artikel 8 und 9 von UBS-AM die Treibhausgasintensität als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,51%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Gemäß der UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen mit dem darin festgelegten Geltungsbereich und den darin festgelegten Ertragsschwellen: <ul style="list-style-type: none"> - sind Unternehmen, die eine bestimmte Umsatzschwelle im Bereich des Abbaus von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte oder im Bereich der Ölsandgewinnung überschreiten, ausgeschlossen. - sind Unternehmen, die eine bestimmte Umsatzschwelle im Bereich der Kohleverstromung überschreiten, ausgeschlossen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	74,06%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Während des Berichtszeitraums wurde der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Rahmen des Investitionsprozesses nicht berücksichtigt. UBS-AM wird diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	12,18 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Während des Berichtszeitraums wurde die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren im Rahmen des Investitionsprozesses nicht berücksichtigt. UBS-AM wird diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NACE A)	0,20 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE B)	1,90 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		

		Verarbeitendes Gewerbe /Herstellung von Waren (NACE C)	0,60 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Energieversorgung (NACE D)	5,49 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (NACE E)	1,38 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Baugewerbe / Bau (NACE F)	0,12 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (NACE G)	0,17 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Verkehr und Lagerei (NACE H)	1,38 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		
		Grundstücks- und Wohnungswesen (NACE L)	0,93 GWh/m€	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		K. A. für das Geschäftsjahr 2022		<p>UBS</p> <p>UBS überwacht Unternehmen, die potenziell gegen einen der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie Unternehmen, die auf der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk) von UBS aufgeführt sind, die Aktivitäten berücksichtigt, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Durch unser Engagement wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen die von uns festgestellten Verstöße wirksam abstellen und beheben. Wenn Unternehmen ein anhaltendes Risiko darstellen, können sie aus dem Anlageuniversum für bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien gestrichen werden.</p> <p>UBS-AM</p> <p>Wo relevant, berücksichtigen UBS-AM SFDR Artikel 8 / 9 Produkte Tätigkeiten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.</p> <p>Bei Unternehmen, die auf einer internen Beobachtungsliste für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze aufgeführt sind, werden die Kontroversen überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen (beachten Sie, dass wir Investitionen für SI Focus und Impact ausschließen, wenn keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden).</p>
			0,09%			
Wasser	8 Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		K. A. für das Geschäftsjahr 2022	<p><i>Da die Datenlage zum Indikator „1.8 Emissionen in Wasser“ derzeit sehr begrenzt ist, ist die Abdeckung dieser Indikatoren für die Zwecke des UBS AM D PAI-Berichts vom 30. Juni 2023 im Vergleich zu anderen Datenpunkten deutlich geringer.</i></p>	<p>UBS</p> <p>UBS achtet sehr genau auf Unternehmen, die möglicherweise gegen einen der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie auf Unternehmen, die auf der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk) von UBS aufgeführt sind, die Emissionen in Wasser berücksichtigt. Durch unser Engagement wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen die von uns festgestellten Verstöße tatsächlich abstellen und beheben. Stellt ein Unternehmen ein anhaltendes Risiko dar, kann es aus dem investierbaren Universum für bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien herausgenommen werden.</p> <p>UBS-AM</p> <p>UBS-AM wird die Datenlage für Naturkapitalrisiken einschließlich wasserbezogener Risiken verbessern.</p>
			1,62 t/€M			

Gefährliche Abfälle	9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,03 t/€M	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	<i>Da die Datenlage zum Indikator „1.9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“ derzeit sehr begrenzt ist, ist die Abdeckung dieser Indikatoren für die Zwecke des UBS AM D PAI-Berichts vom 30. Juni 2023 im Vergleich zu anderen Datenpunkten deutlich geringer.</i>	UBS-AM Während des Berichtszeitraums waren die Daten für das Verhältnis von gefährlichem und radioaktivem Abfall nicht in ausreichendem Umfang und in ausreichender Qualität verfügbar, so dass UBS-AM diesen Indikator nicht berücksichtigen konnte. UBS-AM wird sich um bessere Daten für Naturkapitalthemen bemühen, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen. Bei Unternehmen, die auf einer internen Beobachtungsliste für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze aufgeführt sind, werden die Kontroversen überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen (beachten Sie, dass wir Investitionen für SI Focus und Impact ausschließen, wenn keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden).
---------------------	--	--	-----------	----------------------------------	---	---

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,51%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Gemäß der UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen und dem darin dargelegten Produktumfang werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen und keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen nachweisen können, die vom Stewardship Committee von UBS-AM festgelegt werden. UBS-AM kann mit diesen Unternehmen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.
	11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	38,37%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		UBS-AM Während des Berichtszeitraums wurden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht als Teil des Anlageprozesses betrachtet. UBS-AM wird diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.
	12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,76%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022	<i>Da die Datenlage zum PAI-Indikator „1.12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ derzeit sehr begrenzt ist, ist die Abdeckung dieser Indikatoren für die Zwecke des UBS AM D PAI-Berichts vom 30. Juni 2023 im Vergleich zu anderen Datenpunkten deutlich geringer.</i>	UBS-AM Während des Berichtszeitraums waren die Daten zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle nicht in ausreichendem Umfang und in ausreichender Qualität verfügbar, um von UBS-AM in unserem Anlageprozess sinnvoll berücksichtigt werden zu können. UBS-AM wird diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten. Im Rahmen unseres Programms für soziales thematisches Engagement engagieren wir uns bei Unternehmen für die Vielfalt. Im Rahmen dieses Engagements können wir Unternehmen dazu ermutigen, eine Analyse des

						Lohngefälles durchzuführen, Daten offenzulegen und Ziele zur Verringerung des Gefälles festzulegen.
	13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,18%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		<p>UBS-AM</p> <p>Wo relevant, berücksichtigen SFDR-Produkte nach Artikel 8 und 9 von UBS-AM die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.</p> <p>Im Rahmen des Programms für soziales thematisches Engagement arbeiten wir mit Unternehmen zusammen, um eine größere Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen zu fördern, und setzen uns Ziele, um dies zu erreichen.</p>
	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	K. A. für das Geschäftsjahr 2022		<p>UBS-AM</p> <p>UBS-AM investiert nicht in Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Streumunition, Antipersonenminen oder chemische und biologische Waffen und auch nicht in Unternehmen, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verstoßen.</p> <p>UBS-AM geht davon aus, dass ein Unternehmen in umstrittene Waffen involviert ist, wenn es an der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung, der Wartung oder dem Transport von umstrittenen Waffen beteiligt ist oder eine Mehrheitsbeteiligung (>50%) an einem solchen Unternehmen hält.</p>
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	373,68	K. A. für das Geschäftsjahr 2023		<p>UBS-AM</p> <p>Wo relevant, berücksichtigen SFDR-Produkte nach Artikel 8 und 9 von UBS-AM die Treibhausgasintensität als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.</p>

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	12	K. A. für das Geschäftsjahr 2023	<i>Aufgrund des Fehlens von Look-Through-Daten auf Fondsebene sind wir nicht in der Lage, soziale Verstöße bei den Fondsinvestitionen zu deduplizieren, was zu einer Doppelzählung des aggregierten Unternehmensergebnisses für den PAI-Indikator „16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ führt. Daher berichten wir hier nur über die sozialen Verstöße in Bezug auf die Direktinvestitionen in unseren Unternehmenspositionen, für die diese Berechnung möglich ist. UBS arbeitet mit Anbietern zusammen, um diese Look-Through-Daten zu erfassen, damit in künftigen Berichtszyklen eine deduplizierte Zahl für alle Anlagen für diese Kennzahl zur Verfügung steht.</i>	UBS-AM Wo relevant, berücksichtigen SFDR-Produkte nach Artikel 8 und 9 von UBS-AM die Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	K. A. für das Geschäftsjahr 2023		Während des Berichtszeitraums wurden im Rahmen des Anlageprozesses weder Engagements in fossilen Brennstoffen durch Immobilien noch Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz berücksichtigt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,01%	K. A. für das Geschäftsjahr 2023		UBS-AM wird diese Indikatoren für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Emissionen 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	22,31%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Bekämpfung von Korruption und Bestechung 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen eingerichtet haben	4,28%

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

3.1 Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat UBS beschlossen, eine interne Struktur zur Erstellung eines Jahresberichts gemäß den SFDR-Anforderungen aufzubauen.

Die PAI-Berechnungen für den Bericht der UBS Asset Management (Deutschland) GmbH vom 30. Juni 2023 (letzte Änderungen zum 11. Juli 2023) basieren auf den neuesten verfügbaren Informationen zu PAI vom 5. Mai 2023¹.

3.1.1 Strategien für die jährliche PAI-Berichtspflicht gemäß SFDR

Die Beschreibung der Verfahren für die Erstellung dieses Berichts, einschließlich der Methoden zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren, der Erläuterung der damit verbundenen Fehlermarge und der Einzelheiten der verwendeten Datenquellen, ist in einem eigenen internen Dokument enthalten, das am 30. Juni 2023 genehmigt wurde.

Die oben genannte Strategie wird jährlich überprüft, um alle künftigen regulatorischen Entwicklungen zu erfassen, die sich auf den bestehenden PAI-Rahmen auswirken könnten.

Die Erstellung des jährlichen PAI-Berichts stützt sich auf eine Reihe von Schlüsselprozessen. Einige davon werden durch die Automatisierung der Datenbeschaffung und -berechnung unterstützt, während andere das Eingreifen von Einzelpersonen erfordern, um sicherzustellen, dass der Bericht selbst erstellt und jährlich veröffentlicht wird.

Nachfolgend sind die wichtigsten Komponenten des jährlichen PAI-Prozesses aufgeführt, einschließlich ihrer jeweiligen Zuordnung innerhalb von UBS:

Komponente	Beschreibung
Beschaffung von Marktdaten	UBS bezieht PAI-bezogene Marktdaten von Anbietern in ihre interne, hochmoderne, Cloud-basierte ESG-Datenplattform ein und stellt einen Datenservice zur Verfügung, der von unserem Data Operations Team verwaltet wird.
Beschaffung von Positionsdaten	UBS bezieht die für jedes Quartalsende relevanten Positionsdaten von UBS-AM und den Buchhaltungssystemen der Fondsverwaltung, um die vier Quartalsergebnisse zu berechnen, wie es die Meldevorschriften vorschreiben.
Berechnungen	UBS hat eine interne Kapazität zur Berechnung von PAI-Daten aufgebaut, die eine konsistente, wiederholbare Methodik für die Berechnung unserer Quartalsergebnisse bietet. Die Jahresergebnisse werden durch eine einfache Durchschnittsbildung der vier vierteljährlichen Berechnungen erstellt. Die Berechnungsmethodik wird von unserem internen ESG-Spezialisten innerhalb des UBS Chief Sustainability Office überprüft und unterstützt.
Berichterstellung	Der Bericht und die Kommentare wurden von UBS-AM D und UBS-AM gemeinsam erstellt.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieser Bericht am 11. Juli 2023 erneut veröffentlicht wurde, um eine detaillierte Aufschlüsselung des PAI-Indikators 1.6 in die spezifischen Klimasektoren mit hohen Auswirkungen (NACE Code A-H + L) aufzunehmen und die Summe des PAI-Indikators 1.4 zu korrigieren.

Die folgenden Instrumente tragen nicht direkt zu den PAI-Werten bei, da sie nicht mit Investitionen in zugrunde liegende Unternehmen verbunden sind: Bargeld, Devisen, Rohstoffe, Zinsen und alle Instrumente, die ausschließlich auf Bargeld, Devisen, Rohstoffen und Zinsen basieren, z. B.: strukturierte Produkte auf Gold, Devisen-Futures, Devisen-Optionen, Rohstoffe, Zinsswaps, Rohstofffonds, Edelmetallfonds. Alle anderen Produkte fallen in den Anwendungsbereich der PAI-Berichterstattung.

Um Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen zu identifizieren, folgt UBS für die Zwecke dieses Berichts der Klassifizierung eines Drittanbieters.

Der PAI-Rechner wurde so konzipiert, dass er Positionsdaten von jedem beliebigen Datum akzeptiert und gegen ein beliebiges PAI-Referenzdatum berechnet. Die für den Jahresbericht relevanten Berechnungen basieren auf einem Durchschnitt der Bestände, die für den letzten Geschäftstag am Ende jedes Quartals in allen diskretionären und Fondsverwaltungskonten auf einer „pro Einheit“-Basis gesammelt wurden. Beachten Sie, dass für das Berichtsjahr 2022 die Daten für Q1 fehlen und die Auswirkungen ein Durchschnitt über Q2, Q3 und Q4 sind, was immer noch eine angemessene Darstellung der Auswirkungen über den gesamten Berichtszeitraum ergibt.

3.1.2 Methodik zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren gemäß Tabelle 2 und 3 von Anhang I SFDR RTS

Die folgenden zusätzlichen Indikatoren wurden für den Bezugszeitraum 2022 ausgewählt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- PAI-Indikator 2.4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Indikator für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- PAI-Indikator 3.15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ausschlaggebend für die Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren für 2022 war die Datenabdeckung. Die ausgewählten Indikatoren gehören zu den Indikatoren mit der höchsten Datenabdeckung.

UBS kann die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren auf jährlicher Basis je nach Datenverfügbarkeit und der sich im Laufe der Zeit ändernden Geschäftsstrategie neu bewerten.

3.1.3 Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere von PAI

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt UBS-AM die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht als Teil der bestehenden internen Methodik.

3.1.4 Umgang mit Short-Positionen und Derivaten

Die Datenerfassung für komplexe Derivate und folglich für strukturierte Produkte und einige wenige Hedgefonds auf Marktebene ist begrenzt. Infolgedessen können die PAI-Beiträge dieser Produkte nicht in die PAI-Berechnungsergebnisse auf Unternehmensebene einbezogen werden. Sie sind jedoch in unserer Definition des „Marktwerts aller Kapitalanlagen“ im Nenner unserer Berechnungen enthalten.

3.1.5 Datenquellen

- UBS erachtet die Verfügbarkeit von guten Daten, Analysen und technologischen Möglichkeiten als wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltigere Zukunft. UBS wählt ESG-Datenanbieter zur Unterstützung der PAI-Berechnungen sorgfältig nach folgenden Kriterien aus: Datenqualität, Aktualisierungshäufigkeit (um sicherzustellen, dass wir immer die neuesten verfügbaren Daten verwenden) und Abdeckung.

- Die Berechnung der PAI-Kennzahlen erfordert die Kombination interner Positionsgewichtungen mit einem oder mehreren externen PAI-Indikatorwerten für relevante Instrumente, die für 2022 hauptsächlich von MSCI, <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses>, stammen. Da UBS sowohl in Fonds als auch in Direktanlagen investiert, beziehen wir die Daten für die Berichterstattung auf beiden Ebenen wie folgt:
 - 1) Daten auf Emittentenebene, die von Anbietern bezogen werden und auf den Unternehmensangaben der zugrunde liegenden Unternehmen basieren, kombiniert mit Recherchen der Anbieter. Während des gesamten Jahres 2022 haben wir die Abdeckung der Daten auf Emittentenebene im Auge behalten und sind zuversichtlich, dass die Abdeckung auf Emittentenebene bemerkenswert hoch ist. Wir stellen jedoch fest, dass der Abdeckungsgrad bei den einzelnen Indikatoren schwankt. Insbesondere bei den Emissionen in Wasser, den gefährlichen Abfällen und dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind die Angaben der Unternehmen nach wie vor außergewöhnlich gering, was zu erheblichen Datenlücken in diesen Bereichen führt. UBS ist bestrebt, die PAI-Datenabdeckung für diese Indikatoren durch eine Multi-Vendor-Strategie in Zukunft kontinuierlich zu verbessern.
 - 2) Daten auf Fondsebene, die von Anbietern und intern bezogen werden:
 - Bei Fonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften hergestellt werden, stützen wir uns auf die PAI-Berechnungen der Anbieter, um die PAI-Daten zu erfassen, die den Positionen in Zielfonds von Drittanbietern zuzuordnen sind.
 - Anmerkung: Wenn Anbieter nicht in der Lage sind, PAI-Daten für wichtige Fonds zu liefern, kann UBS PAI-Daten von Drittanbietern zu erfassen, sofern diese sie uns zur Verfügung stellen können.

3.1.6 Der Grundsatz „alle angemessenen Mittel“ (all reasonable means)

Nach dem Grundsatz „alle angemessenen Mittel“ sind wir verpflichtet, unser Bestes zu tun, um so viele Daten wie möglich zu erfassen, damit wir die Verpflichtung zur Berechnung der PAI-Kennzahlen und zur Erstellung des PAI-Berichts erfüllen können. Wir haben dies auf die folgende Weise in Angriff genommen:

1. UBS hat den Abdeckungsgrad von Positionen in Direktinvestitionen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) weiterhin überwacht, und wir haben unseren Datenanbieter aufgefordert, seine Abdeckung kontinuierlich zu verbessern. Wir bauen einen erweiterten Querverweisdienst auf, um diese Abbildungsfunktion auf eine breitere Palette von Marktdatenquellen zu erweitern.
2. Real Estate & Private Markets (REPM) erhebt keine PAI-Daten für geschlossene Fonds, die ihren Investitionszeitraum überschritten haben, und für Fonds, die sich in der Abwicklung befinden. REPM bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen („Best Efforts“), PAI-bezogene Daten für die untersuchten Fonds zu erhalten, wobei der Best-Effort-Ansatz je nach Geschäftsfeld, d. h. direkte und indirekte Anlageprodukte, variiert. REPM fordert diese Daten von direkt kontrollierten Investitionen an. REPM hat keine direkte Kontrolle über die zugrunde liegenden Fonds und Vermögenswerte in unseren indirekten Anlageprodukten (z. B. Dachfonds) und muss sich daher auf die von den Fondsmanagern übermittelten PAI-Daten verlassen. REPM tut ihr Möglichstes, um sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Fondsmanager die relevanten Daten während des gesamten Due-Diligence- und Überwachungsprozesses zeitnah bereitstellen. Wenn die Abdeckung der PAI-Daten jedoch weniger als 100 % beträgt, erstattet REPM dennoch Bericht im Einklang mit den verfügbaren und gesammelten Daten, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Portfoliomanager stehen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung, der ESG-Überwachung, der JHV usw. in regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Fondsmanagern, um eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Praktiken der entsprechenden Fonds zu fördern und sicherzustellen, dass die SFDR-Anforderungen (einschließlich der Erhebung von PAI-Daten) kontinuierlich erfüllt werden.

3.1.7 Fehlermarge

Die beiden größten Probleme im Zusammenhang mit den Daten sind die Abdeckung (wenn Unternehmen ihre PAI-Daten nicht gemeldet haben) und die Methodik (da die voraggregierten Zahlen entweder von den Anbietern oder von den EET-Herstellern aufgrund ihrer internen Aggregationsmethoden von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich sind) UBS hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass wir uns auf unsere Berechnungsergebnisse verlassen können.

1. UBS berechnet den Abdeckungsgrad intern auf einer metrischen Basis. Auf diese Weise können wir den Grad der Genauigkeit der ermittelten Kennzahl nachvollziehen, je nachdem, wie viele Daten für die zugrunde liegenden Anlagen verfügbar waren. Auf diese Weise können wir auch die Schlüsselkennzahlen ermitteln, bei denen die Daten des Anbieters unzureichend sind, was uns wiederum veranlasst, für die künftige Berichterstattung alternative Anbieter zu prüfen.
2. Aufgrund branchenweiter und bekannter Datenlücken kann es vorkommen, dass den Berechnungen die erforderlichen Eingangsdaten fehlen, um vollständige und genaue Ergebnisse zu gewährleisten.
3. Aufgrund der oben erwähnten Einschränkungen bei der Datenabdeckung und bekannter Datenprobleme konnte eine unbedeutende Anzahl von Vermögenswerten nicht in die Berechnung der in diesem Bericht ausgewiesenen PAI einbezogen werden. UBS-AM geht davon aus, dass dieser Schwellenwert in künftigen Berichten gesenkt werden kann, wenn mehr Daten veröffentlicht werden und verfügbar sind.

3.2 Unsere Strategien, die für die Bewertung von PAI im Entscheidungsprozess relevant sind

UBS-AM D ist sich bewusst, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent gemacht werden müssen. Daher hat UBS Asset Management interne Verfahren zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definiert, befolgt diese und berücksichtigt sie als Teil ihres Investitionsentscheidungsprozesses.

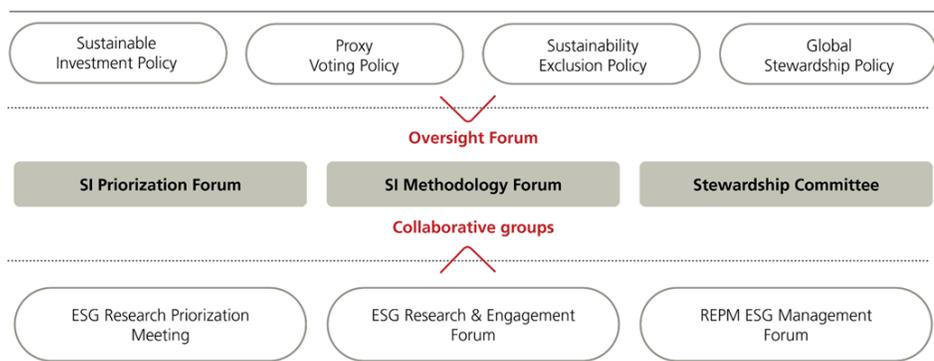
Sowohl UBS-AM D als auch UBS-AM als beauftragter Portfoliomanager verfügen über Strategien, die für die Berücksichtigung der in den folgenden Abschnitten offengelegten PAI relevant sind. Diese Strategien und Informationen über ihre Unternehmensführung finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Strategie	Beschreibung	Leitungsorgan	Genehmigt am
UBS-AM PAI Erklärung	Beschreibt, wie PAI im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt wird	UBS-AM SI Governance	Juni 2023
UBS Group Sustainability and Climate Risks (Nachhaltigkeits- und Klimarisiken)	Dieses Dokument legt die unternehmensweiten und bereichsspezifischen Anforderungen und Standards für die Feststellung, Bewertung, Genehmigung, Eskalation, Überwachung und Berichterstattung von SCR fest. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS als Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken manifestieren, was potenziell negative Auswirkungen auf Finanzen, Haftung und Reputation hat. Sie können sich auch negativ auf den Wert von Anlagen auswirken.	UBS Group Risk Control	Dezember 2022
UBS-AM Sustainable Investment Policy (Nachhaltige Anlagepolitik)	Das vorliegende Dokument erläutert den Ansatz von UBS-AM für nachhaltige Anlagen und zeigt auf, wie er in allen Bereichen unseres Geschäfts umgesetzt wird, von traditionellen Anlageklassen bis hin zu alternativen Anlagen und unter Einbeziehung unserer aktiven und passiven Anlagebereiche.	UBS-AM SI Methodology Forum	Erwartet am Ende des 2. Quartals 2023
UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen	Diese Richtlinie beschreibt den Ausschlussansatz von UBS Asset Management („UBS-AM“) und beschreibt die	UBS-AM SI Methodology Forum	Dezember 2022

	Unternehmensaktivitäten, die aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.		
UBS-AM Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung	Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz von UBS-A hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung.	UBS-AM Stewardship-Ausschuss	März 2023
UBS-AM Global Stewardship Policy	Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz von UBS-AM für verantwortungsbewusste Unternehmensführung (Responsible Ownership). Er beschreibt die Aktivitäten, die von Investoren unternommen werden, um Angelegenheiten, die den langfristigen Wert von Unternehmen, in die investiert wird, beeinflussen können, zu überwachen und, falls erforderlich, einzugreifen.	UBS-AM Stewardship-Ausschuss	Erwartet am Ende des 2. Quartals 2023

Informationen über die Leitungsorgane dieser Strategien:

UBS-AM Nachhaltigkeitsmanagement



Quelle: UBS Asset Management, Dezember 2022

Wesentliche Verantwortlichkeiten der Foren:

1. Das SI Priorization Forum beaufsichtigt das strategische SI-Programm, legt die wichtigsten Prioritäten und die strategische Richtung fest, trifft wichtige Entscheidungen von wirtschaftlicher Relevanz und gewährleistet die Einhaltung von Vorschriften und die erfolgreiche Umsetzung des SI-Programms.
2. Das SI Methodology Forum beaufsichtigt die SI-Politik und -Strategien, Daten und Methoden sowie die Kriterien für den Anlageprozess, die im Rahmen des Sustainable Investing angewandt werden (einschließlich Ausschlüsse, ESG-Integration, nachhaltige Ausrichtung und Impact-Angebot), in allen Anlagebereichen.
3. Das Stewardship Committee überwacht die Standards für die Stimmrechtsvertretung, den Prozess und die Corporate-Governance-Praktiken sowie die Aktivitäten des Engagement-Programms (einschließlich Ausschlussentscheidungen). Es beaufsichtigt auch den Research-Prozess zu den glaubwürdigen Abhilfemaßnahmen des UNGC Global Compact und den Fällen auf der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk). Das Stewardship Committee ist das repräsentative Gremium für die Genehmigung der Mitgliedschaft in Industrieorganisationen, die mit Stewardship zu tun haben.

3.3 Wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermitteln und gewichten

UBS-AM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf vielfältige Weise in ihren Investitionsprozessen. Das Ausmaß, in dem nachteilige Auswirkungen berücksichtigt werden, hängt von den Produkteigenschaften oder den Zielen des Kunden ab.

3.3.1 Ausschlüsse

UBS AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen

Es kann Fälle geben, in denen Investitionen in bestimmte Unternehmen mit deutlich erhöhten Umwelt-, Sozial- oder Reputationsrisiken die Vorteile überwiegen. Die [UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen](#) legt im Detail fest, wie UBS AM mit solchen Fällen umgeht, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und auf welchen Produktbereich die Ausschlüsse angewendet werden.

Umfang der Ausschlüsse

- Ausschlüsse von umstrittenen Waffen gelten für aktiv verwaltete Fonds und regelbasierte Climate Aware-Fonds, die von UBS-AM direkt verwaltet werden.
- Der Ausschluss von abgereichertem Uran gilt für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds sowie für regelbasierte Climate Aware-Fonds, die direkt von UBS-AM verwaltet werden. ²
- Der Ausschluss für den Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand gilt für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds sowie für regelbasierte Climate-Aware-Fonds, die von UBS-AM direkt verwaltet werden. ¹
- Ausnahmen für umstrittenes Verhalten gelten für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds, die direkt von UBS-AM verwaltet werden und von UBS-AM entsprechend Artikel 8 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) als „Sustainability Focused“ oder „Impact“ eingestuft werden. ¹
- Der Ausschluss der Kohleverstromung gilt für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds, die von UBS-AM direkt verwaltet werden und die von UBS-AM als „Sustainability Focused“ oder „Impact“ eingestuft werden. ¹
- Ausnahmen für kontroverse Geschäftsaktivitäten gelten für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds, die von UBS-AM direkt verwaltet werden und von UBS-AM als „Sustainability Focused“ oder „Impact“ eingestuft werden. ¹
- Engagementbezogene Ausschlüsse gelten für aktiv verwaltete Renten- und Aktienfonds sowie für regelbasierte Climate Aware-Fonds, die direkt von UBS-AM verwaltet werden und von UBS-AM als „Sustainability Focused“ oder „Impact“ eingestuft werden. ¹

Die in dieser Richtlinie genannten Ausschlüsse gelten nicht für Staaten und regierungsnahen Emittenten, indexgebundene Fonds, Drittfonds, bei denen UBS AM nur als Sub-Advisor fungiert oder bei denen UBS-AM nicht der Portfoliomanager oder der Sponsor des Fonds ist (sofern mit dem Sponsor nichts anderes vereinbart wurde), von UBS Asset Management Trust Company verwaltete US-Kollektivfonds und andere von UBS O'Connor LLC, UBS Hedge Fund Solutions LLC, UBS Realty Investors LLC, UBS Farmland Investors LLL oder UBS Asset Management (Americas) Inc. verwaltete US-Fonds oder private Investmentfonds, es sei denn, solche Ausschlüsse werden in den Angebotsunterlagen der Fonds offengelegt.

Umstrittene Waffen

UBS-AM investiert nicht in Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Streumunition, Antipersonenminen oder chemische und biologische Waffen und auch nicht in Unternehmen, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verstoßen. UBS-AM geht davon aus, dass ein Unternehmen in umstrittene Waffen involviert ist, wenn es an der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung, der Wartung oder dem Transport von umstrittenen Waffen beteiligt ist oder eine Mehrheitsbeteiligung (>50%) an einem solchen Unternehmen hält.

Umstrittene Waffen werden durch die folgenden internationalen Verträge und Konventionen geregelt:

- Streumunition: Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das die Verwendung, Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Streumunition verbietet.
- Antipersonenminen: Der Ottawa-Konvention (1999), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet.

² Zu den festverzinslichen Wertpapieren gehören Geldmarktfonds, nicht aber Fixed Maturity Funds, es sei denn, die Ausnahmen sind in den Angebotsunterlagen dieser Fonds vermerkt. Anlagen in andere Fonds (einschließlich ETFs und Einzelanlegerfonds/-mandate) und Derivate auf Indizes sind von diesen Regeln ausgeschlossen. Derivate auf einzelne Adressen sind in diesen Ausschlussregeln enthalten.

- Biologische Waffen: Die Biowaffenkonvention (1975), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet.
- Chemische Waffen: Die Chemiewaffenkonvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von chemischen Waffen verbietet.
- Kernwaffen: Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt.

Darüber hinaus sind Hersteller von Waffen mit abgereichertem Uran ausgeschlossen, d. h. Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen, Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran beteiligt sind, einschließlich Unternehmen, die panzerbrechende, finnenstabilisierte Treibkäfiggeschosse herstellen, Wuchtgeschosse, die mit Penetratoren aus abgereichertem Uran ausgestattet sind, und mit abgereichertem Uran verstärkte Panzerungen, einschließlich Panzerungen aus Verbundwerkstoffen.

Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand

Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, sind ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus der Ölsandgewinnung (auch bekannt als Teersand) erzielen (Reserven im Zusammenhang mit den Fördereinnahmen und der Förderung).

Kohleverstromung

Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus der Verstromung von Kraftwerkskohle erzielen, sind ausgeschlossen.

Umstrittenes Verhalten

Unternehmen, die gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen und keine glaubwürdigen Abhilfemaßnahmen nachweisen, die vom Stewardship Committee von UBS-AM festgelegt wurden, werden aus dem Anlageuniversum unserer aktiv verwalteten, als „Sustainability Focused“ oder „Impact“ eingestuft und direkt von UBS-AM verwalteten Renten- und Aktienfonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus gilt der UBS-Rahmen für Nachhaltigkeit und Klimarisiken auch für unser Real Estate and Private Markets (REPM)-Geschäft, in dem umstrittene Aktivitäten festgelegt sind, in denen wir keine Geschäfte tätigen, sowie Richtlinien und Bewertungskriterien für Bereiche, die Anlass zur Sorge geben, wie z. B. Transaktionen mit Unternehmen, die in umstrittene Waffen, Ölsand, Kohleabbau, Hydraulic Fracturing und andere involviert sind. Diese Leitlinien und Bewertungskriterien gelten für Direktinvestitionen in Immobilien und Infrastruktur.

3.3.2. ESG-Integration

Nachteilige Auswirkungen können im Rahmen des Risikointegrationsprozesses berücksichtigt werden, der je nach Anlageklasse unterschiedlich sein wird. Alle spezifischen Kohlenstoffziele des Portfolios würden in den Angebotsunterlagen offengelegt. Bei Indexprodukten findet eine Integration von ESG-Risiken statt, wenn die Indexmethodik ESG-Kriterien berücksichtigt, einschließlich der wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen bei der Konstruktion des Indexes. UBS-AM berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken als Teil des relevanten Indexauswahlprozesses.

3.3.4 Schaffung von Sustainability Focus / Impact-Produkten zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen

UBS-AM hat eine Reihe von Finanzprodukten entwickelt, die eine ähnliche Performance wie die Standard-Benchmarks erzielen sollen, jedoch mit einem geringeren Ausmaß an nachteiligen Auswirkungen. Bei aktiv verwalteten SI-orientierten Produkten, bei denen UBS-AM der primäre Portfoliomanager ist, spielt die Nachhaltigkeit - einschließlich der Analyse nachteiliger Auswirkungen - eine Rolle im Anlageprozess. Unternehmen, die ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen, werden durch die Regeln für die Portfoliokonstruktion von SI-orientierten Produkten aktiv vermieden. Impact-Produkte gehen noch einen Schritt weiter und versuchen, aktiv in Unternehmen und Projekte

zu investieren, die positive soziale und ökologische externe Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Diese Produkte werden im Rahmen dieses Berichts als SFDR Artikel 8 oder 9 kategorisiert.

UBS-AM betrachtet eine Anlage als nachhaltig im Sinne von Artikel 2.17 SFDR, wenn der Emittent die drei genannten Kriterien erfüllt, nämlich:

- a) Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
- b) DNSH eines dieser Ziele; und
- c) Verfolgen einer guten Unternehmensführung.

Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden auf der Grundlage von individuellen Schwellenwerten, die für jeden Indikator festgelegt werden, zu einem Signal zusammengefasst. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 (17) der SFDR gilt.

Bei Strategien, die einen Index nachbilden, können Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vom Indexanbieter berücksichtigt werden, sofern dies für die Indexfamilie angemessen ist. Die Indizes berücksichtigen in der Regel Umweltfaktoren wie die Treibhausgasintensität (THG-Intensität), definiert als Scope-1 + Scope-2-THG-Emissionen (Tonnen CO₂e) pro Million USD Umsatz, und soziale Faktoren wie Verstöße gegen soziale Bestimmungen, die auf Emittenten hinweisen, die nachweislich etablierte Normen in Bezug auf Menschenrechte oder Arbeitsrechte nicht einhalten.

3.3.5 Real Estate and Private Markets (REPM) von Asset Management

REPM bezieht physische Risiken und Übergangsrisiken in seine Investitions- und laufenden Managementprozesse ein. Wir berücksichtigen die wichtigsten Übergangsrisiken mithilfe unseres firmeneigenen ESG-Dashboards, das die Umwelleistung von über 1.500 unserer direkt kontrollierten Immobilien anhand von Pfaden und Zielen bewertet. Wir sind dabei, unsere Ziele für die Reduzierung von Energie, Emissionen, Wasser und Abfall mit Hilfe unserer weltweiten Nachhaltigkeitsberater zu aktualisieren, die auf Portfolioebene gelten und durch individuelle Aktionspläne zur Erreichung dieser Ziele unterstützt werden. Unsere primären Strategien zur Emissionsreduzierung konzentrieren sich auf die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zur Minimierung des Energiebedarfs, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Installation von erneuerbaren Energien vor Ort, wo dies möglich ist, und die Beschaffung von grüner Energie von Dritten, wenn die erneuerbaren Energien vor Ort nicht ausreichen. In Zukunft können wir auch sekundäre Strategien zur Kohlenstoffreduzierung anwenden, einschließlich des Erwerbs von Energiegutschriften, um etwaige Restemissionen auszugleichen, wenn wir uns unseren Netto-Null-Zielen nähern.

Naturkapitalrisiken werden auch bei unseren Immobilien- und Privatmarktinvestitionen berücksichtigt. Wir haben uns für das Leading Harvest ESG Management Program angemeldet. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Paket von ESG-Standards für die Führung landwirtschaftlicher Betriebe mit 13 Grundsätzen und Zielen, 33 Leistungsmaßnahmen und 77 Indikatoren. Die Einhaltung wird von unabhängigen Prüfern bewertet. Eine der 33 Leistungsmaßnahmen besteht darin, ein integriertes Schädlingsbekämpfungssystem („Integrated Pest Management“; IPM) einzusetzen, das die besten regionalen Praktiken nutzt, um das Ziel des Pflanzenschutzes zu erreichen und gleichzeitig Mensch und Umwelt zu schützen.

4. Mitwirkungsstrategien

4.1 Mitwirkung auf Unternehmensebene

UBS-AM D verlässt sich auf die Mitwirkungsstrategien von UBS-AM. Deren Mitwirkungsstrategien erklären, wie die Portfoliomanager:

- die Unternehmen, in die sie investieren, in Bezug auf relevante Aspekte wie Strategie, finanzielle und nicht-finanzielle Performance und Risiken, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwachen,
- Dialoge mit den Unternehmen führen, in die investiert wird,
- tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrem Engagement bewältigen;

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Stewardship-Politik von UBS-AM

Im Rahmen der Stewardship-Politik von UBS-AM werden Drittanbieter zu Rate gezogen, um Unternehmen zu identifizieren, die möglicherweise gegen internationale Standards verstoßen, wie sie in den UNGC-Grundsätzen festgelegt sind. Gegebenenfalls arbeitet UBS-AM mit den Unternehmen zusammen, um die festgestellten Verstöße zu beseitigen und Managementfehler zu beheben, um eine Wiederholung des Missmanagements oder Fehlers in der Zukunft zu vermeiden. Im Rahmen unseres Stewardship-Research-Prozesses versuchen wir auch, Unternehmen zu identifizieren, bei denen sich wesentliche ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft negativ auswirken könnten, und nutzen das Engagement und die Stimmrechtsvertretung, um negative Auswirkungen gegebenenfalls zu minimieren. In den Fällen, in denen UBS-AM direkte Eigentümerin eines physischen Vermögenswerts ist, richtet sie ihre Partner auf vorgeschriebene Standards und Leistungsindikatoren aus, die überwacht werden, so dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können, wenn Leistung und Standards nicht eingehalten werden

ESG-Aspekte werden in unseren Teams für Direktanlagen in Immobilien berücksichtigt, und zwar durch die Einbeziehung der Mieter, um Veränderungen voranzutreiben, und durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagen und Programme zur Energieeinsparung zu ermitteln. Bitte beachten Sie unseren [Stewardship-Jahresbericht 2022](#).

4.2 Stimmrechtsvertretung

Hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten stützt sich UBS AM D auf die Stewardship Policy von UBS-AM sowie auf ihre eigene Stimmrechtspolitik. Darüber hinaus hat UBS AM D klare Richtlinien aufgestellt, die von UBS-AM zu berücksichtigen sind, wenn Abstimmungen über umstrittene Themen durchgeführt werden müssen.

In den Fällen, in denen UBS AM D die Stimmrechtsausübung an UBS-AM delegiert hat, ist die entsprechende Berichterstattung auf der Grundlage der UBS-AM Global Stewardship Policy unter folgendem Link verfügbar:

<http://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/sustainability.html>

Wenn UBS-AM nicht mit der Stimmrechtsausübung beauftragt wurde, ist die Master-KVG für die Behandlung der betreffenden Stimmrechte zuständig.

4.3 Mitwirkung auf politischer Ebene

Die Stabilität der Finanzmärkte hängt weitgehend vom gesamtwirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Umfeld sowie vom Verhalten der Unternehmen in diesem Sektor ab. UBS beteiligt sich aktiv an politischen Diskussionen, um ihr Fachwissen über vorgeschlagene regulatorische und aufsichtsrechtliche Änderungen einzubringen. UBS beteiligt sich auch aktiv an Diskussionen über Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit und nachhaltiges Finanzwesen sind nach wie vor wichtige Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit mit unseren Finanzregulierungs- und -aufsichtsbehörden. Diese unterliegen der laufenden Überwachung und Kontrolle durch die zweite und dritte Verteidigungslinie.

In Bezug auf das Klima zielt das Engagement von UBS auf den Austausch von Fachwissen über einen geordneten Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft ab. Die Nachhaltigkeits- und Klimapolitik des Unternehmens gewährleistet die Ausrichtung des Engagements auf der Grundlage der Klimastrategie und der Netto-Null-Planung sowie klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf regulatorische und behördliche Entwicklungen.

Bei ihrer Mitwirkung auf politischer Ebene berücksichtigt UBS vor allem PAI in den Bereichen Klimawandel (Treibhausgasemissionen), Biodiversität und Menschenrechte.

4.4 Anpassung der Strategien

Die Mitwirkungsstrategien und -prozesse werden laufend überprüft, verbessert, überwacht und angepasst, wenn unzureichende Fortschritte festgestellt werden, und auch um zusätzliche PAI-Indikatoren einzubeziehen und um sicherzustellen, dass die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt werden.

5. Verweise auf internationale Standards

UBS AM D hat sich zu keinem internationalen Standard individuell verpflichtet. Sie ist jedoch eine bedeutende Einheit der UBS Group AG (UBS), weshalb alle nachstehenden Angaben im Namen der UBS Group AG gemacht werden.

Im Laufe der Jahre hat sich UBS zu verschiedenen Verhaltenskodizes, internationalen Standards für Due Diligence und Berichterstattungsinitiativen verpflichtet, um die Erwartungen ihrer Interessenträger zu erfüllen. Am Ende des Jahres 2022 war UBS in mehr als 60 nachhaltigkeits- und auswirkungsbezogenen Mitgliedschaften und Verpflichtungen engagiert, entweder auf Konzernebene oder auf der Ebene der Geschäftsbereiche, Group Functions oder Group Entities. Sie sind im Dokument Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt:

[UBS Nachhaltigkeitsbericht](#)

Auf globaler Ebene unterstützt UBS die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board, wo sie 2015 Gründungsmitglied war und die Entwicklung der TCFD weiterhin unterstützt, wobei sie seit 2016 offiziell in der Task Force vertreten ist.

UBS unterstützt auch die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD). Durch unsere Arbeit in der TNFD trägt UBS dazu bei, diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie prüft auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zu kritischen Themen wie Naturszenarien und unterstützt neue Initiativen wie die Einrichtung einer nationalen Beratungsgruppe für die TNFD in der Schweiz, die von Swiss Sustainable Finance und dem Schweizer Netzwerk des UN Global Compact betreut wird. In Zusammenarbeit mit der Industrie wendet UBS das von UNEP FI entwickelte ENCORE-Tool (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) an, um potenzielle Konzentrationen sensibler Engagements zu bewerten.

Im Jahr 2022 unterstützte UBS die Initiative des International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS Foundation zur Einführung internationaler Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten. In der Schweiz, wo sich der Hauptsitz befindet, unterstützte UBS zahlreiche staatliche Initiativen zur Offenlegung von Informationen. Auf regionaler Ebene beteiligt sich UBS an verschiedenen Foren, um sich mit politischen Entscheidungsträgern über den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen auszutauschen, sowie mit politischen Entscheidungsträgern in unseren wichtigsten Ländern im asiatisch-pazifischen Raum und in Nord- und Südamerika.

5.1 Das Übereinkommen von Paris

UBS will ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Netto-Null-Ziele unterstützen und die Arbeit der Regierungen auf der ganzen Welt fördern, um die Realwirtschaft an die 1,5°C-Verpflichtung des Pariser Übereinkommens anzupassen. In diesem Sinne unterstützt UBS die Ziele des Pariser Übereinkommens, wozu auch gehört, dass wir unsere eigenen Operationen und Geschäftsaktivitäten auf den Pfad eines 5-Schritte-Plans bis zur Netto-Null abstimmen, um:

- (i) Kohlenstoffemissionen zu messen;
- (ii) eine Roadmap zu definieren und Ziele festzulegen;

- (iii) die Klimaauswirkungen zu reduzieren;
- (iv) Klimamaßnahmen zu finanzieren und den Übergang unserer Kunden zu unterstützen; und
- (v) zu kommunizieren und zu engagieren.

UBS hat eine Reihe von Messgrößen und Zielvorgaben festgelegt, um die Umsetzung des Netto-Null-Umstellungsplans voranzutreiben und den Fortschritt der Ergebnisse kurz-, mittel- und langfristig zu überwachen.

Im Bewusstsein der potenziell negativen Finanz-, Haftungs- und Reputationsrisiken, die sich aus Nachhaltigkeits- und Klimarisiken ergeben können, hat UBS im Jahr 2021 ihre Ambition veröffentlicht, ihr Finanzierungsportfolio an den Zielen des Pariser Übereinkommens auszurichten. Bei ihrer Analyse hat UBS gemäß den Richtlinien der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) die Sektoren mit den größten Auswirkungen auf den Kohlenstoffausstoß priorisiert und bei der Priorisierung zusätzliche Überlegungen angestellt.

Darüber hinaus arbeitet UBS-AM mit ihren Kunden und Portfoliounternehmen zusammen, um sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Übergang zu den am Pariser Übereinkommen orientierten 1,5-Grad-Net-Zero-Pfaden zu schaffen. UBS-AM unterstützt ihre Kunden proaktiv und konstruktiv bei ihren Strategien, Plänen und Fortschritten auf dem Weg zur Klimaneutralität.

UBS ist davon überzeugt, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für die finanzielle Performance von Bedeutung sind, und weiß, dass die Kunden ein Interesse an vielen dieser Themen haben. Das Chief Investment Office (CIO) ist überzeugt, dass sich die Netto-Null-Umstellung als einer der folgenreichsten Investitionstrends der nächsten Jahrzehnte erweisen wird. UBS bietet Beratung und Lösungen an, die dazu beitragen, diese Ansicht so weit wie möglich und im Einklang mit ihren treuhänderischen Pflichten umzusetzen.

UBS verwendet szenariobasierte Ansätze, um ihre Exponierung gegenüber physischen Risiken und Übergangsrisiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, zu bewerten. Im Rahmen des Portfoliomanagements berücksichtigt UBS derzeit jedoch keine Klimaszenario bei ihren Anlageentscheidungen. Der wichtigste PAI, der bei dieser Ausrichtung an den Zielen des Pariser Übereinkommens berücksichtigt wird, sind die Treibhausgasemissionen.

5.2 Unser Engagement für branchenspezifische Initiativen und bewährte Verfahren

UBS beteiligt sich aktiv an regelmäßigen Diskussionen über Fragen der Unternehmensverantwortung und der Nachhaltigkeit mit Fachleuten anderer Banken sowie in Fachgremien und Verbänden. Der Austausch von Erfahrungen und Einschätzungen zu Fragen der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit hilft UBS, ihre Strategie, ihren Ansatz und ihre Instrumente zu vergleichen und zu verbessern.

Die Struktur ihres Übergangsplans zur Netto-Null folgt den Empfehlungen der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ), die in den Richtlinien „Financial Institutions Net-zero Transition Plans“ dargelegt sind. Dies ist Teil des Engagements von UBS mit anderen Finanzdienstleistern, um herauszufinden, wie der Übergang der Kunden zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft am besten unterstützt und finanziert werden kann. Die Mitwirkung an solchen Rahmenwerken, unter anderem auch durch die NZBA, bildet wiederum eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unseres eigenen Ansatzes zur Übergangsförderung. Zu den weiteren wichtigen Verpflichtungen gehören:

1992 - eines der ersten Finanzinstitute, das die Bankenerklärung des UN-Umweltprogramms (UNEP FI) unterzeichnete;

2000 - eines der ersten Unternehmen, das dem UN Global Compact beigetreten ist. Im selben Jahr war unser Unternehmen Gründungsmitglied der Wolfsberg-Bankengruppe, die ursprünglich gegründet wurde, um bewährte Praktiken zur Bekämpfung der Geldwäsche zu fördern;

2002 - Gründungsunterzeichnerin des Carbon Disclosure Project;

2014 - UBS unterstützt den „Soft Commodities“-Pakt der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum und bekräftigt damit ihr Engagement für die Entwicklung und Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftsstandards;

2019 - UBS gehört zu den Erstunterzeichnern der UN Principles for Responsible Banking (PRB). Das PRB bildet einen umfassenden Rahmen für die Integration der Nachhaltigkeit in den Banken.

UBS ist Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (seit 2020) und der Net-Zero Banking Alliance (seit 2021). Sie ist ebenfalls Gründungsmitglied der Wolfsberg-Gruppe, einer Vereinigung globaler Banken, die sich zum Ziel gesetzt hat, Standards für die Finanzdienstleistungsbranche in den Bereichen Geldwäschebekämpfung, Kundenkenntnis und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu entwickeln. Mit all diesen Initiativen geht UBS bei ihren Anlageentscheidungen indirekt auf eine Reihe von PAI ein (z. B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung).

UBS-AM ist derzeit Mitglied in den folgenden globalen Gruppen und Initiativen oder unterstützt diese:

- Asian Corporate Governance Association (ACGA)
- Global Real Estate Sustainability Benchmarks (GRESB)
- EFAMA Stewardship, Market Integrity AND ESG Investment Standing Committee
- International Corporate Governance Network (ICGN)
- Institutional Investor Group on Climate Change (IIGCC)
- National Association of Real Estate Investment Managers (NAREIM)– Sustainability and Investment Management Working Group
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Sustainable Accounting Standard Board (SASB)
- UK Investor Forum
- US Green Building Council
- US Sustainable Investment Forum (USSIF)
- Workforce Disclosure Initiative (WDI)
- Financial Stability Board's Taskforce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)
- Transition Pathway Initiative (TPI)
- Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR)

5.3 UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

UBS hat sich verpflichtet, die Menschenrechte, wie sie in den UNGP festgelegt sind, bei ihrer Geschäftstätigkeit zu respektieren. Die UBS ist der Ansicht, dass dies ein verantwortungsbewusster Ansatz ist, der ihren Wunsch unterstreicht, potenziell negative Auswirkungen auf die Gesellschaft so weit wie möglich zu reduzieren. Das Engagement in diesem wichtigen Bereich besteht seit langem. Im Jahr 2000 gehörte UBS zu den ersten Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze, einschließlich der Menschenrechte, verpflichteten. Die Grundsätze des Global Compact, der heute die weltweit größte Initiative zur Unternehmensverantwortung ist, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie der UN-Konvention gegen Korruption.

Im Jahr 2011 schloss sich UBS mit anderen Banken zur Thun-Gruppe zusammen, um diese Entwicklungen gemeinsam zu betrachten und Erfahrungen bei der Umsetzung der UNGPs auszutauschen. Zu diesem Zweck hat die Thun-Bankengruppe zwei Diskussionspapiere zur Umsetzung der UNGPs durch den Finanzsektor veröffentlicht. Das zweite Papier befasste sich beispielsweise mit der proaktiven Agenda der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren und insbesondere mit der OECD-Publikation 2019 mit dem Titel „Due Diligence for Responsible Business Conduct in General Corporate Lending and Securities Underwriting“. UBS ist Mitglied der Beratungsgruppe der OECD.

In Anerkennung unserer Verpflichtung zur Förderung der Menschenrechte:

- haben wir 2006 eine UBS-Position zu den Menschenrechten festgelegt und aktualisieren die UBS-Menschenrechtserklärung regelmäßig;
- beteiligen wir uns nicht an kommerziellen Aktivitäten, bei denen Kinderarbeit und Zwangsarbeit zum Einsatz kommen oder die die Rechte indigener Völker verletzen; und
- unsere interne und externe Zusammenarbeit mit der Thun-Bankengruppe und der OECD fortsetzen, um herauszufinden, wie wir die UNGPs am besten in unserer gesamten Geschäftstätigkeit umsetzen können.

Die PAI-Indikatoren 1.10 und 1.11 sind für diesen Abschnitt relevant.

5.4 Biodiversität

Der Ansatz von UBS zur Verwaltung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Naturkapital und Biodiversität steht im Einklang mit ihrer Verpflichtung, Kapital für die Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu mobilisieren, und ihrer Beteiligung an der TNFD. UBS ist sich der Herausforderungen bewusst, die der Übergang zu einer Gesellschaft mit sich bringt, die sowohl die menschlichen Bedürfnisse befriedigen als auch mit den natürlichen Gegebenheiten leben kann. Und sie sieht der Festlegung globaler politischer Ziele durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt erwartungsvoll entgegen, nachdem sie gesehen hat, wie wirkungsvoll dies für das Klima im Rahmen des UN-Klimarahmenübereinkommens gewesen ist.

UBS ist bestrebt, eine aktive Rolle bei der Schaffung neuer globaler Standards zu spielen, die Kunden, Unternehmen und den Finanzsektor in die Lage versetzen, mit naturbezogenen Risiken und Chancen umzugehen sowie mögliche negative Auswirkungen zu bewältigen und positive Effekte zu erzielen.

Angesichts der Veröffentlichung des Entwurfs der TNFD-Beta-Rahmenrichtlinie für Finanzinstitute im November 2022 testet UBS die Offenlegungsempfehlungen der TNFD und die finanzsektorspezifischen Leitlinien. Dies ermöglicht es UBS nicht nur, auf ihrem Weg zu weniger naturschädlichen und mehr naturfreundlichen Ergebnissen weiter voranzukommen, sondern treibt auch die Standardisierung der Offenlegungspraxis voran. UBS hat ihren Ansatz für das Management naturbezogener Risiken und Chancen weiterentwickelt und folgt damit den Empfehlungen des TNFD-Entwurfs für die Offenlegung.

Zusätzlich beteiligt sich UBS an verschiedenen Arbeitsgruppen der Natural Capital Finance Alliance (NCFA), deren Ziel es ist, das Wissen und die Instrumente bereitzustellen, die dem Finanzsektor helfen, seine Portfolios auf die globalen Biodiversitätsziele auszurichten. UBS war vor allem im Beratungsausschuss für die zweite Phase des ENCORE-Projekts der NCFA vertreten. Im Jahr 2022 unterstützte sie zudem die Entwicklung einer neuen Methodik des WWF zur Messung von Naturrisiken in Anlageportfolios.

UBS ist bestrebt, naturbezogene Faktoren, einschließlich der Biodiversität, zu fördern, wobei sie sich auf die wichtigsten Interessenträger (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und die Gesellschaft im Allgemeinen) konzentriert.

Der PAI-Indikator 1.07 ist für diesen Abschnitt besonders relevant.

6. Historischer Vergleich

Der früheste historische Vergleich wird im Juni 2024 zur Verfügung gestellt.